

Sta



## Stadtrat Arendsee (Altmark)

### Beschluss

TOP: 13

#### Gegenstand des Beschlusses

**Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 27 "Waldheim-Resort" in Arendsee mit örtlichen Bauvorschriften  
Anlagen werden nachgereicht**

**Amt:** Bauamt  
**Akz.:** 61.1.3/02

**Beschlusnummer:** 250 (20) III/2022  
**Vorlagennummer:** StAr/404/2022

Stadtrat Arendsee (Altmark)

26.04.2022

Entscheidung

#### Gesetzliche Grundlage

§ 1 Abs. 7 BauGB

#### Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) beschließt die in der Anlage beigefügten Abwägungsergebnisse zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher und privater Belange zum Bebauungsplan Nr. 27 „Waldheim-Resort“ mit örtlichen Bauvorschriften.

#### Begründung

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 27 „Waldheim-Resort“ mit örtlichen Bauvorschriften (Beschl.-Nr. 411 (28) /218) der Stadt Arendsee (Altmark) wurde am 29.10.2018 gefasst. Auf der Grundlage der Beschlussfassung des Stadtrates mit Beschl.-Nr. 428 (29) II/2019 vom 17.12.2018 zur Vorentwurfsfassung der o. g. Planung erfolgte das frühzeitige Beteiligungsverfahren. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, wurden entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert. Im Zuge der Behördenbeteiligung fand auch die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der landesplanerische Abgleich gemäß § 13 Abs. 2 LEntwG LSA statt. Die vorgebrachten Anregungen bzw. Hinweise bei der Erstellung des vorliegenden Entwurfs wurden berücksichtigt. Die 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 28.06.2021 und lag vom 08.07.2021 bis einschließlich 09.08.2021 öffentlich aus. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 27 „Waldheim Resort“ mit örtlichen Bauvorschriften und der Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Arendsee wurde vom Stadtrat am 12.10.2021 gefasst. Zum Satzungsbeschluss wurden alle Forderungen der Behörden über den Bebauungsplan sowie den dazugehörigen städtebaulichen Vertrag gesichert. Die Genehmigungen zu den Waldumwandlungsanträgen und -erstaufforstungen (entspricht Gesamtausgleich für Natur- und Landschaft) liegen vor. Gleiches gilt für alle wasserrechtlichen Befreiungen und Genehmigungen, sowie die Erschließungsplanung. Die 4. Änderung des FNP wurde am 06.12.2021 zur Prüfung der höheren Verwaltungsbehörde übermittelt. Am 12.1.2022 teilte der Altmarkkreis Salzwedel der Stadt Arendsee mit, dass eine Genehmigung für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Arendsee (Altmark) nicht erteilt werden kann, da die Bekanntmachung der öffentlichen Auslage und die Durchführung der öffentlichen Auslegung beachtliche Verfahrensfehler aufweisen. Vor diesem Hintergrund muss die öffentliche Auslegung beider Bauleitpläne, die selber keine erheblichen Mängel aufweisen, erneut erfolgen. Der Stadtrat hat somit am 22.02.2022 die erneuten öffentlichen Auslegungen des BP Nr. 27 „Waldheim-Resort“ mit örtlichen Bauvorschriften sowie der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Arendsee Planauszug Stadt Arendsee (Altmark) beschlossen. Die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 09.03.2022 und lag vom 17.03.2022 bis einschließlich 19.04.2022 öffentlich aus.

**Finanzielle Auswirkung**

Gesamtkosten: 

	€
--	---

  
davon investiv: 

	€
--	---

 (Finanzplan)

**voraussichtliche Erträge/Einzahlungen**

im laufenden Jahr: 

	€
--	---

  
im nächsten Jahr: 

	€
--	---

  
in den Folgejahren: 

	€
--	---

**voraussichtliche Aufwendungen/Auszahlungen**

im laufenden Jahr: 

	€
--	---

  
im nächsten Jahr: 

	€
--	---

  
in den Folgejahren: 

	€
--	---

 **Aufwendungen/Auszahlungen sind geplant.****Betrag                      Produkt und Konto**

Haushaltsplan/Wirtschaftsplan

Haushaltsplan

Wirtschaftsplan Luftkurort Arendsee GmbH

Wirtschaftsplan Fremdenverkehrsbetrieb

	€	
Haushaltsplan	€	
Wirtschaftsplan Luftkurort Arendsee GmbH	€	
Wirtschaftsplan Fremdenverkehrsbetrieb	€	

 **Aufwendungen/Auszahlungen sind nicht geplant.****Betrag                      Produkt und Konto** überplanmäßig in Höhe von: außerplanmäßig in Höhe von: Deckung erfolgt durch: Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von: Minderaufwendungen/Minderauszahlungen in Höhe von:

	€	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig in Höhe von:	€	
<input type="checkbox"/> außerplanmäßig in Höhe von:	€	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt durch:	€	
<input type="checkbox"/> Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von:	€	
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/Minderauszahlungen in Höhe von:	€	

**Zur Deckung ist die Abstimmung mit der Kämmerei erfolgt.** Ja Nein**Folgekosten:** Ja Nein

laufend/pro Jahr:

	€
	€

ab Jahr:


einmalig:

im Jahr:

**Sonstige Bemerkungen:**

Sämtliche anfallende Kosten des Bauleitplanverfahrens werden vom Vorhabenträger übernommen.

**Anlage**

- Abwägungstabelle
- Begründung
- Planzeichnung
- Umweltbericht

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
Tatsächlich besetzt:	20
Davon anwesend:	18
Vom Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) betroffen:	0
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

 **angenommen** **abgelehnt**

Arendsee, 03.05.2022

Klebe  
BürgermeisterRossau  
Stadtratsvorsitzender